

Testatsexemplar

Stadtwerke Coswig (Anhalt),
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)
Coswig (Anhalt)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	1
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017	11
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	7
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Geschäftsverlauf

1. Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind unverändert die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Ortsteile Buko, Düben, Klieken/Buro und Zieko mit Trinkwasser, die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die Versorgung der Vertragspartner mit Wärme, das Betreiben von Heizungsanlagen für kommunale Einrichtungen, die Durchführung stadtwirtschaftlicher und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Grünanlagenpflege, Serviceleistungen/Reparaturen, Winterdienst, etc.), der Betrieb der Elbefähre und der Betrieb des Naturbades Flämingbad Coswig (Anhalt).

2. Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

	2017	2016
	€	€
Wasserversorgung	1.249.247,48	1.242.040,45
Stadtwirtschaft	837.413,18	768.128,86
Fernwärmeversorgung	212.851,20	236.497,12
Fährbetrieb	125.661,36	125.300,43
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	50.056,79	55.987,51
Leistungen für Dritte	9.910,96	9.880,22
Flämingbad	9.136,08	10.985,68
Übrige	6.966,69	2.732,93
	2.501.243,74	2.451.553,20

3. Investitionen

Die Änderungen im Bestand der Sachanlagen und die Zugänge im Anlagevermögen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Projekt Schleupen-Cloud und SQL-Server	16.878,00
Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse	22.700,97
Außenanlagen Flämingbad	3.246,54
Zubehör Anschaffung Unimog U218	35.895,41
	78.720,92

4. Finanzierung

Das Anlagevermögen wurde aus den bestehenden Darlehen, Fördermitteln, Beiträgen sowie Eigenmitteln finanziert.

Entwicklung der Darlehen

	Stand 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Investitionsdarlehen	4.710.873,35	339.000,00	290.107,61	4.759.765,74
Kassenkredit	372.121,36	355.013,45	395.000,00	332.134,81
Zinsabgrenzung	0,00	2.529,34	0,00	2.529,34
	5.082.994,71	696.542,79	685.107,61	5.094.429,89

5. Personalbereich

Zum 31. Dezember 2017 wurden 22 Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt (Vorjahr: 23 Mitarbeiter).

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Löhne und Gehälter	947.399,89
Soziale Abgaben	189.379,77
Aufwendungen für Altersversorgung	37.215,49
	1.173.995,15

II. Darstellung der Lage und wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, als langfristig gebundenes Vermögen, ist nicht vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit pünktlich erfüllen. Das Limit des Kassenkredites beträgt T€ 500. Es wurde nicht voll ausgeschöpft.

Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Anfangsstand 01.01.2017	108.726,41
Auflösungen	50.056,79
Endstand 31.12.2017	58.669,62

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen und die Anschlussbeiträge, die vor 2003 eingenommen wurden. Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % p.a. des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 85 zum Ausgleich des Verlust des Vorjahres entnommen. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn von T€ 11 erwirtschaftet, der Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Rückstellungen

	€
Anfangsstand 01.01.2017	123.876,84
Inanspruchnahme	86.850,55
Auflösung	16.094,62
Zugang	75.553,67
Endstand 31.12.2017	96.485,34

2. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von € 10.981,56 aus. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 begründet sich durch die positiven Ergebnisse der Bereiche Stadtwirtschaft und Trinkwasser. Negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis hatten der Bereich Elbefähre sowie das deutlich negative Bereichsergebnis des Flämingbades.

Die Ergebnisse der Bereiche Wärme, Elbefähre und Flämingbad sind witterungsabhängig und somit schwer beeinflussbar.

3. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Gemeinde

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zur Stadt Coswig (Anhalt) beziehen sich hauptsächlich auf die Bereiche Flämingbad und Stadtwirtschaft. Die Liquidität des Bereiches Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Finanz- und Liquiditätslage des Stadthaushaltes bestimmt. Durch die Stadtwirtschaft werden für die Stadt kontinuierlich Leistungen der Grünpflege und der Straßenreinigung erbracht. Im Bereich Flämingbad werden die für die Betreibung des Bades den Stadtwerken entstehenden Aufwendungen durch die Stadt jährlich mit einem Fest-Betrag von T€ 30 teilweise ausgeglichen. Dieser Betrag fußt auf der seinerzeit gleichzeitig erfolgten Übernahme des Personals. Durch den Bereich Trinkwasser wird die Stadt, analog den anderen vorhandenen Kunden, entsprechend der geltenden Satzungen, mit Trinkwasser versorgt. Des Weiteren bezog die Stadt Coswig (Anhalt) von den Stadtwerken im Berichtsjahr Wärme für die Fröbel-Grundschule (Schulamt).

Der Eigenbetrieb kommt prinzipiell in allen Bereichen für Lohn,- Gehalts- und Sozialabgaben, bzw. für Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang stehen (z. Bsp. für finanzielle Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitmaßnahmen) selber auf. Die letzte, der abgeschlossenen Altersteilzeitmaßnahmen, welche den Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren finanziell stark belastet hat, ist am 30. September des Berichtsjahres ausgelaufen. Da entsprechend der TVÖD-Tarifrunde 2018/2020 kein Anspruch auf Vereinbarungen eines ATZ-Arbeitsverhältnisses in Verwaltungen und Betrieben mit weniger als 40 Beschäftigten besteht, sollen zukünftig keine weiteren Altersteilzeitmaßnahmen abgeschlossen werden. Diese Entscheidung begründet sich einerseits aus der erheblichen finanziellen Belastung für den Eigenbetrieb und andererseits aus dem existierenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt.

Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb über die Steuererklärung der Stadt Coswig (Anhalt) umsatzsteuerpflichtig.

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Trinkwasserversorgung

Der Senkung des Aufwandes für die Erzeugung des Trinkwassers durch die Verringerung der Arbeitskräfte in der Wassererzeugung, der deutlichen Einsparung von Energiekosten und Kosten für Chemikalien steht aber der, gerade in ländlichen Gebieten übliche, relativ geringe Verbrauch des Trinkwassers als gegensätzlicher Faktor gegenüber. Der Trinkwasserverbrauch belief sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf 350.173 m³. Er ist somit gegenüber dem Vorjahr (349.979 m³) leicht gestiegen. Der durchschnittliche Pro-Kopfverbrauch liegt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Produktionsleistung des Wasserwerkes auf 2.400 m³/d wäre bei entsprechendem Bedarf und nach vorausgegangenem Monitoring nach wie vor möglich.

Im Berichtsjahr erfolgte die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Erneuerung von insgesamt 44 Hausanschlussleitungen, vorwiegend in der Lärchenstraße sowie weitere Restarbeiten in der Hubertusstraße und im Kuckuck. Die vorgenannten Bauvorhaben wurden in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss in Eigenleistung durchgeführt und durch die Aufnahme eines Investitionskredites mit analoger Laufzeit zur Abschreibungsdauer (Fristenkongruenz) finanziert.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Trinkwasserversorgung

Die wirtschaftlichen Risiken in der Trinkwasserversorgung werden insbesondere durch den relativ geringen Trinkwasserverbrauch bestimmt. In diesem Zusammenhang sieht die Betriebslei-

tung den sich vollziehenden demographischen Wandel (Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung) als wesentliche Herausforderung für die künftige Entwicklung an. Als Reaktion darauf wird versucht, mit entsprechender transparenter und angemessener Preisgestaltung zu reagieren.

Am 04. Dezember des Jahres 2014 erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), nach vorheriger Beratung im Betriebsausschuss die Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 bis 2017 auf der Grundlage der Trinkwasserkalkulation für diesen Zeitraum. Entsprechend dieser Kalkulation bleibt die Trinkwassergebühr in Höhe von 3,50 €/m³ (ohne Wasserentnahmeentgelt von € 0,05 je m³) gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum (2012 bis 2014) unverändert und wird ebenfalls unverändert als Gesamtpreis erhoben, so dass keine Aufteilung in Grundgebühr und Mengengebühr erfolgt.

Wärme

In 2017 wurden insgesamt 2,677 GWh (im Vorjahr 2,811 GWh) verkauft. Die gegenüber dem Vorjahr gesunkene Absatzmenge begründet sich durch die vorherrschenden höheren Außentemperaturen in der Heizperiode und unterstreicht einmal mehr die Abhängigkeit dieses Bereiches von den Witterungsverhältnissen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Wärme

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Bereich Wärme wären vor allem in einer eigenständigen Betreibung dezentraler Heizanlagen durch die Abnehmer zu sehen. Da jedoch mit Wirkung ab 1. Januar 2012 ein neuer Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschlossen werden konnte, wird das Risiko einer eigenständigen Betreibung der Heizanlagen durch die Abnehmer als vernachlässigbar gering eingeschätzt. Risiken werden aber in einem, mit dem demographischen Wandel in engen Zusammenhang stehenden eventuellen weiteren Rückbau von kompletten Wohnblöcken, oder einzelner Etagen gesehen, so dass in diesem Fall dann die prognostizierte jährliche Wärmeabsatzmenge nicht mehr erreicht werden kann. Zusätzliche Risiken liegen in der nicht einschätzbaren Erhöhung der Energiepreise, die sich wiederum auf die Absatzmenge niederschlagen werden.

Im Gegensatz zum demographischen Wandel werden andererseits Chancen, bedingt durch den anhaltenden Zuzug im Rahmen der Flüchtlingskrise gesehen, in deren Zusammenhang wieder Wohnraum - und somit Heizfläche - benötigt wird.

Im Jahr 2017 lag der Abgabepreis unverändert bei 79,50 €/MWh. Im Vorjahr (2016) wurden bis zum 01.07.2016 87,51 €/MWh in Rechnung gestellt.

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Im Bereich Stadtwirtschaft konnte, wie im Vorjahr, ein positives Jahresgesamtergebnis erzielt werden.

Neben den vertraglich vereinbarten Leistungen wurde außerdem, auch im Jahr 2017, aufgrund der langjährigen guten Geschäftsbeziehung zu den Stadtwerken Wittenberg, wieder die Pflege der rd. 50 Transformatorenstationen, im Ortsnetzgebiet der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich der Ortsteile, durchgeführt und somit nochmals zusätzliche Einnahmen generiert. Weitere zusätzliche Einnahmen entstanden durch die Leistungserbringung bei Kleinaufträgen. Zum Jahresergebnis positiv beigetragen und dieses beeinflusst hat auch wieder die (geplante) Erbringung und Aktivierung von Eigenleistungen. Der Weg „Erbringung von Eigenleistungen“ wird deshalb auch im Jahr 2018 kontinuierlich weiter beschritten.

Durch den gezielten und optimalen Einsatz der insbesondere in den letzten Jahren angeschafften Technik insbesondere für den Grünflächenbereich konnte bei gleichem Personalbestand die Leistung insgesamt kontinuierlich weiterentwickelt werden. Eine Verringerung des Personalbestandes hätte zwangsläufig die Verringerung des Leistungsumfanges zur Folge. Zielstellung ist und bleibt es, durch die Erschließung weiterer Leistungsbereiche insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Coswig (Anhalt) und bei den Firmen mit städtischer Beteiligung, die notwendigen Einnahmen zu realisieren. Urlaubs- und Krankheitsbedingt waren im Berichtsjahr, durch die, dem Bereich Stadtwirtschaft zugeordneten Mitarbeiter insgesamt 795 Ausfalltage zu verzeichnen (428 Tage durch Urlaub, 367 Tage durch Krankheit).

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen

Die Liquidität des Bereiches Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Liquiditäts- und Finanzlage des Stadthaushaltes bestimmt; eine weitere Verringerung des Finanz- und Auftragsvolumens der Stadt würde zwangsläufig die Einnahmesituation und somit auch die Personalsituation des Bereiches Stadtwirtschaft entscheidend beeinflussen. Es wird angestrebt, das Auftragsvolumen bei städtischen Einrichtungen oder Einrichtungen mit städtischer Beteiligung weiter zu erhöhen. Eine Ausweitung der Leistungen für Dritte ist bei Einhaltung der Wettbewerbsprinzipien nur schwer möglich. Dieses wird auch durch die Tatsache untermauert, dass in der Betriebsatzung eine wettbewerbliche Zurückhaltung festgelegt ist. Eine Ausdehnung im Rah-

men der Kernstadt wird durch die angespannte Haushaltsituation der Stadt erschwert, so dass es wichtig ist, den Status quo zu halten.

Die Leistungserbringung stadtwirtschaftlicher Leistungen für Gemeinden, die seit der Eingemeindung zur Stadt Coswig (Anhalt) gehören, wird im Rahmen des Leistbaren weiterverfolgt (z.B. Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortsteilen und teilweise Winterdienst).

Betrieb der Elbefähre

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Veränderung betriebsorganisatorischer Maßnahmen, die Stilllegung der Fähre in den Monaten Dezember, Januar und Februar und die Weitung der Öffnungszeiten in den Sommermonaten, sowie verschiedene weitere Maßnahmen (z.B. Möglichkeit der Vereinbarung von Sonderfahrzeiten) haben die wirtschaftlichen Bedingungen für den Fährbetrieb verbessert.

Im Berichtszeitraum konnte, bei leicht verspätetem Start, am 11. März, über die gesamte Saison - bis auf zwei kurzzeitige Unterbrechungen von ein paar Stunden - ein durchgängiger Fährbetrieb durchgeführt werden. Aufgrund des Adventsmarktes in Wörlitz, wurde der Fährbetrieb bis 03. Dezember aufrechterhalten und somit die Saison minimal verlängert. Im Berichtsjahr war die Fähre insgesamt 2.664 Stunden (Vorjahr 2.482 Stunden) in Betrieb.

Die Aufteilung der verkauften Karten zur Beförderung stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
Karten Kinder	2.029	2.455
Tageskarten Kinder	425	293
Erwachsene/ Fahrräder	37.610	36.528
Tageskarten Erwachsene/ Fahrräder	8.834	9.742
Autos	17.655	17.415

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Elbefähre

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Betrieb der Elbefähre sind vor allem im Hochwasser, Eisgang, starker Wind usw. begründet, die zum Stillstand des Fährbetriebes und zum Einnahmeausfall führen. Die ständige Erfassung der Nutzungszeiten und Nutzungszahlen der Fähre soll weiteres Optimierungs- und Einsparpotential eröffnen.

Die notwendigen Ausgaben für die 5-jährliche Hauptuntersuchung und SUK-Abnahme, welche trotz der Zuwendungen (bisher 50 % der förderfähigen Kosten) durch das Land Sachsen-Anhalt mit vergleichsweise erheblichen finanziellen Belastungen verbunden waren, werden diesen Be-

reich auch in Zukunft beeinflussen. Die nächste Hauptuntersuchung der Fähre steht im Jahr 2021 an. Durch einen Zusammenschluss und gemeinsames Handeln der Betreiber landesbedeutender Fähren im Land Sachsen-Anhalt, konnte im Rahmen eines Gespräches mit dem Minister für Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Webel, im März 2018 erreicht werden, dass bei entsprechendem Beschluss durch den Landtag, zukünftig eine Förderung von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich sein soll. Dieses würde dann eine erhebliche Entlastung darstellen.

Naturbad Flämingbad

Das Bereichsergebnis des Flämingbades hängt einnahmeseitig absolut vom witterungsmäßigen und somit nicht beeinflussbaren Verlauf der Badesaison ab. Dieses hat sich auch im Berichtsjahr 2017 wieder sehr deutlich negativ bemerkbar gemacht.

Das Naturbad ist grundsätzlich in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September geöffnet. An vier Tagen blieb das Bad aufgrund der Witterungsverhältnisse ganz geschlossen bzw. wurde vorzeitig geschlossen.

Das Bad wurde 2017 von 5.949 (im Vorjahr 7.188) Badegästen besucht. Die daraus resultierenden Einnahmen reichten nicht aus, die durch den Betrieb des Bades entstehenden Kosten zu decken, so dass ein deutlicher Verlust entstanden ist.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Flämingbad

Die betriebswirtschaftlichen Risiken der Betreibung des Freibades liegen in der schon erwähnten absoluten Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen während der Saison sowie der unabhängig von den Einnahmen entstehenden, unvermeidbaren Fixkosten. Hinzu kommt der demographische Wandel.

Die Situation des Bereiches Flämingbad wurde mehrfach im Betriebsausschuss dargestellt, erläutert und diskutiert. Als Chance für das Bad wird einerseits der stärkere Trend zum Naturerlebnis und andererseits in einer Erhöhung der Attraktivität gesehen.

5. Vorschau und Prognosebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Spatenergebnisse 2017 und der Planansätze 2018 ist als Anlage beigefügt.

Für Investitionen/Investitionsmaßnahmen im Bereich Trinkwasser, sollen Kredite von insgesamt T€ 150 aufgenommen werden. Geplant sind Arbeiten am Rohrnetz sowie Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen. Hinzu kommt im Bereich Stadtwirtschaft eine Kreditaufnahme zur Ersatzbeschaffung des Unimog (T€ 100) und ggf. einer Kehrmaschine (T€ 155). Begründet durch die Tatsache, dass sich besonders die Kehrmaschine als preisintensiv herauskristallisiert (ca. T€ 155) und mit ihr ausschließlich Kehrarbeiten durchgeführt werden können (keine andere Nutzung möglich), soll die Ausschreibung und anschließende Anschaffung - gemäß dem beschlossenen und genehmigten Wirtschaftsplan - erst dann erfolgen, wenn die kontinuierliche Nutzung durch die Stadt (zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben) gesichert ist, um das finanzielle Risiko für die Stadtwerke zu minimieren.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt, gegenüber den Vorjahren unverändert, bei T€ 500. Auch im Wirtschaftsjahr 2018 soll ein positives Gesamtergebnis erzielt werden.

Coswig (Anhalt), den 30. Juni 2018

Matthias Mohs
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen
		Verwaltung
	€	€
1	2	3
1. Materialaufwand		
a) Bezug von Fremden	489.355,95	4.607,46
b) Bezug von Betriebszweigen		
2. Löhne und Gehälter	947.399,89	170.581,36
3. Soziale Abgaben	189.379,77	31.521,54
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung	37.215,49	6.797,82
5. Abschreibungen	621.798,74	15.595,35
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.492,42	8.344,70
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	6.989,75	293,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		
9. Andere betriebliche Aufwendungen	438.378,36	101.373,02
10. Summe 1 - 9	2.888.010,37	337.557,06
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	337.557,06
	Abgabe (-)	-337.557,06
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	108.151,09
	Abgabe (-)	-108.151,09
13. Aufwendungen 1 - 12	2.886.453,18	0,00
14. Betriebserträge		
a) nach der GuV-Rechnung	2.898.424,44	1.557,19
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		
15. Betriebserträge insgesamt	2.898.424,44	1.557,19
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	10.414,07	0,00
17. Finanzerträge	567,49	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	10.981,56	0,00

Plan 2017	1.432	0
Plan 2018	1.837	0

Versorgungsbetriebe		Verkehrs- betriebe	Andere Betriebszweige	
Wasser- versorgung	Fernwärme	Fähre	Stadtwirt- schaft	Flämingbad
€	€	€	€	€
4	5	6	7	8
116.358,80	196.012,70	3.263,05	158.504,79	10.609,15
155.533,06	0,00	75.531,12	530.692,33	15.062,02
30.092,58	0,00	14.843,00	109.906,10	3.016,55
5.339,47	0,00	2.291,27	22.216,30	570,63
520.710,59	6.799,20	11.976,31	55.596,26	11.121,03
147.735,35	0,00	0,00	1.412,37	0,00
2.003,31	0,00	0,00	4.693,44	0,00
137.048,04	78,73	6.626,31	159.480,03	33.772,23
1.114.821,20	202.890,63	114.531,06	1.042.501,62	74.151,61
173.750,23	9.893,37	21.595,90	122.726,01	9.591,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108.151,09	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	-108.151,09	0,00
1.396.722,52	212.784,00	136.126,96	1.057.076,54	83.743,16
1.429.948,96	212.879,19	134.288,82	1.071.427,08	48.323,20
1.429.948,96	212.879,19	134.288,82	1.071.427,08	48.323,20
33.226,44	95,19	-1.838,14	14.350,54	-35.419,96
554,07	0,00	0,00	13,42	0,00
33.780,51	95,19	-1.838,14	14.363,96	-35.419,96
14.580	48	-6.579	13.303	-19.920
14.330	10	2.692	3.610	-18.805

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	2.850,21	4.350,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.113.469,95	1.131.238,37
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.027.761,94	1.094.646,76
3. Verteilungsanlagen	5.726.372,54	5.825.133,72
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	344.482,49	229.869,70
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	20,31	142,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.417,31	81.057,41
7. Anlagen im Bau	78.720,92	111.675,32
	8.420.245,46	8.473.763,47
	8.423.095,67	8.478.113,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.897,42	51.664,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.480,37	293.545,79
2. Forderungen an die Stadt Coswig (Anhalt)	0,00	8.539,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.057,09	6.913,46
	323.537,46	308.998,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.589,84	25.423,79
	410.024,72	386.087,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.586,20	1.586,20
	8.834.706,59	8.865.787,54

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	2.735.700,12	2.821.037,29
II. Gewinn und Verlust		
Verlust des Vorjahres	85.337,17	88.181,61
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	85.337,17	0,00
Jahresgewinn	10.981,56	2.844,44
	10.981,56	85.337,17
	2.746.681,68	2.735.700,12
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	659.011,85	628.086,69
C. Empfangene Ertragszuschüsse	58.669,62	108.726,41
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	96.485,34	123.876,84
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.094.429,89	5.082.994,71
2. Erhaltene Anzahlungen	1.325,00	1.325,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.393,21	97.484,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	2.480,21	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.229,79	87.593,01
(davon aus Steuern € 14.519,70; Vorjahr € 14.355,86)		
	5.273.858,10	5.269.397,48
	8.834.706,59	8.865.787,54

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.501.243,74	2.451.553,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	268.502,52	266.113,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.678,18	130.829,15
	2.898.424,44	2.848.496,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448.609,58	453.072,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.746,37	106.514,40
	489.355,95	559.586,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	947.399,89	925.232,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 37.215,49; Vorjahr € 35.601,41)	226.595,26	218.812,40
	1.173.995,15	1.144.044,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	621.798,74	588.403,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	438.378,36	384.957,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	567,49	641,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr € 369,00)	157.492,42	162.278,59
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.971,31	9.867,07
11. Sonstige Steuern	6.989,75	7.022,63
12. Jahresgewinn	10.981,56	2.844,44

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt). Der Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum 31. Dezember 2017 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht sowie des Anlagennachweises erfolgen entsprechend den Vorschriften und Mustern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA).

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde, angesetzt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Forderungen ist das erkennbare Ausfallrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,825 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,0 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Erhaltene und verwendete Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) sowie Zugänge der Hausanschlusskosten ab 2003 werden in einen auf der Passivseite ausgewiesenen **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt und - beginnend mit den entsprechenden Abschreibungen - jährlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die unter den **Empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, die vor 2003 eingenommen wurden, werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) haben Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten würden dann auf die Mitglieder übergehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil von jeweils 2,2 % (ab dem 1.7.2017 von jeweils 2,3 %). Die gesamten Löhne und Gehälter unterliegen der Umlage. Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) machen vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichten auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der im Wirtschaftsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist im Anlagennachweis (Anlage 1 zu diesem Anhang) gesondert dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Coswig (Anhalt) betreffen im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren.

3. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive latente Steuern. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen.

4. Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Anfangsstand 01.01.	2.821.037,29	2.821.037,29
Entnahmen	85.337,17	0,00
Endstand 31.12.	2.735.700,12	2.821.037,29

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen aus Wasserentnahmeentgelt (T€ 24), für Prüfung und Beratung (T€ 17) sowie ausstehende Rechnungen (T€ 17).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) betreffen Lieferungen und Leistungen sowie die Umsatzsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art	Restlaufzeit			insgesamt 31.12.2017
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	659.535,23	4.434.894,66	2.872.515,42	5.094.429,89
Erhaltene Anzahlungen	1.325,00	0,00	0,00	1.325,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.393,21	0,00	0,00	70.393,21
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	2.480,21	0,00	0,00	2.480,21
Sonstige Verbindlichkeiten	105.229,79	0,00	0,00	105.229,79
	838.963,44	4.434.894,66	2.872.515,42	5.273.858,10

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von T€ 122.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Wärmeliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022, über den der Eigenbetrieb die Wärme für den Bereich Fernwärmeversorgung bezieht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2017	2016
	€	€
Wasserversorgung	1.249.247,48	1.242.040,45
Stadtwirtschaft	837.413,18	768.128,86
Fernwärmeversorgung	212.851,20	236.497,12
Fährbetrieb	125.661,36	125.300,43
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	50.056,79	55.987,51
Leistungen für Dritte	9.136,08	9.880,22
Flämingbad	9.910,96	10.985,68
Übrige	6.966,69	2.732,93
	2.501.243,74	2.451.553,20

2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1 und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 4 enthalten.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

F. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr beträgt T€ 16 und betrifft mit T€ 10 Abschlussprüfungsleistungen, mit T€ 6 Steuerberatungsleistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern und setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), als Vorsitzender sowie aus 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und 3 Arbeitnehmervertretern der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zusammen. Der Betriebsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2017:

	Name	Vorname	Tätigkeit
Vorsitzende	Berlin	Doris	Bürgermeisterin Stadt Coswig (Anhalt) (bis 30.06.)
Vorsitzender	Clauß	Axel	Bürgermeister Stadt Coswig (Anhalt) (ab 01.07.)
Mitglieder	Tylsch	Wolfgang	kaufm. Angestellter
	Seydler	Thomas	Geschäftsführer
	Stein	Alfred	Elektromeister
	Niestroj	Henry	Polizeibeamter
	Schröter	Karl-Heinz	Dipl.-Agraringenieur
	Saage	Andrè	Bankkaufmann
	Lewerenz	Wolfgang	Rentner
	Krause	Peter	Gesellschaftswissenschaftler
	Wassermann	Enrico	Informationsmanager
AN-Vertreter	Kunze	Andreas	Leiter Technik/ Stadtwirtschaft SW Coswig (Anhalt)
	Pallgen	Lutz	MA Stadtwirtschaft SW Coswig (Anhalt)
	Brunnert	Marion	MA Finanzbuchhaltung SW Coswig (Anhalt)

Sitzungsgelder wurden im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe T€ 0,6 gezahlt.

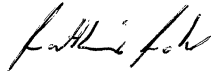
Betriebsleiter ist Herr Matthias Mohs. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Wirtschaftsjahr 2017 beschäftigten Arbeitnehmer betrug einschließlich dem einen Arbeitnehmer in der Passivphase der Altersteilzeit (bis 30.09.2017) 23 Arbeitnehmer (8 Angestellte und 15 gewerbliche Mitarbeiter).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadt Coswig (Anhalt) vor, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von € 10.981,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Coswig (Anhalt), den 30. Juni 2018



Matthias Mohs
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2017**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	57.950,07	0,00	0,00	0,00	57.950,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.110.364,63	5.433,13	0,00	35.994,52	6.151.792,28
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.982.608,43	0,00	0,00	0,00	2.982.608,43
3. Verteilungsanlagen	12.415.860,82	276.030,50	13.400,36	42.264,87	12.720.755,83
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	687.923,48	164.347,42	12.000,00	0,00	840.270,90
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.298,00	0,00	0,00	0,00	4.298,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.501,44	45.739,07	0,00	29.925,47	484.165,98
7. Anlagen im Bau	111.675,32	75.230,46	0,00	-108.184,86	78.720,92
	22.721.232,12	566.780,58	25.400,36	0,00	23.262.612,34
	22.779.182,19	566.780,58	25.400,36	0,00	23.320.562,41

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangs-stand	Zugang (Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr)	Abgang (angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge)	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
7	8	9	10	11	12	13	14
53.599,71	1.500,15	0,00	55.099,86	2.850,21	4.350,36	2,6	4,9
4.979.126,26	59.196,07	0,00	5.038.322,33	1.113.469,95	1.131.238,37	1,0	18,1
1.887.961,67	66.884,82	0,00	1.954.846,49	1.027.761,94	1.094.646,76	2,2	34,5
6.590.727,10	417.056,55	13.400,36	6.994.383,29	5.726.372,54	5.825.133,72	3,3	45,0
458.053,78	49.734,63	12.000,00	495.788,41	344.482,49	229.869,70	5,9	41,0
4.155,81	121,88	0,00	4.277,69	20,31	142,19	2,8	0,5
327.444,03	27.304,64	0,00	354.748,67	129.417,31	81.057,41	5,6	26,7
0,00	0,00	0,00	0,00	78.720,92	111.675,32	0,0	100,0
14.247.468,65	620.298,59	25.400,36	14.842.366,88	8.420.245,46	8.473.763,47	2,7	36,2
14.301.068,36	621.798,74	25.400,36	14.897.466,74	8.423.095,67	8.478.113,83	2,7	36,1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 22. August 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nüretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Leja
Wirtschaftsprüfer





20000003640200